



Betreff:
Fußgängerampel Am Kanal/Burgstraße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 09/SVV/0013

Erstellungsdatum	23.04.2009
Eingang 902:	23.04.2009
4/47/475	

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
06.05.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Fußgängerlichtsignalanlage (FSA) Am Kanal/Burgstraße wurde im Rahmen der Schulwegsicherung 1993 errichtet. Entsprechend Stadtverordnetenbeschluss 07/SVV/0195 „Blindengerechte Ampelausstattung“ vom 05.09.2007 wurde diese FSA 2007 erneuert, um sie mit den entsprechend notwendigen Blinden- und Sehbehinderteneinrichtungen (taktile Anforderungstaster und akustische Freigabesignale) auszustatten. Die Beschleunigung der dort verkehrenden Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ebenfalls an dieser FSA realisiert worden.

FSA werden immer vorrangig zum Schutz der querenden Fußgänger und deren Sicherheit errichtet und betrieben. Kurze Wartezeiten und ausreichende Grünzeiten garantieren ein hohes Maß an Verkehrssicherheit, da mit steigender Wartezeit auch die Rotlichtverstöße von Fußgängern und gerade von Schulkindern deutlich zunehmen.

In Abstimmung mit der Beratungs- und Informationsstelle für Blinde und Sehbehinderte, den Verkehrsbetrieben, der Polizei sowie den Bereichen Straßenverkehr und Stadtentwicklung/Verkehrsentwicklung wird diese FSA montags bis freitags von 5:30 Uhr bis 20:00 Uhr sowie samstags, sonntag und feiertags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr betrieben. Mit der Abschaltung um 20:00 Uhr wird dem Umstand Rechnung getragen, dass durch verlängerte Ladenöffnungszeiten und insbesondere hier die Lage zum Klinikum in der Regel auch nach 19:00 Uhr höherer Querungsbedarf besteht.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:
 zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:
überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Eine Verkürzung der Betriebszeiten würde gerade auch für die Blinden und Sehbehinderten eine Verschlechterung der Sicherheit und damit der Qualität (z.B. fehlende Orientierung) bedeuten.

Auf Grund ihrer Lage dient diese FSA auch heute noch vorrangig der Schulwegsicherung. Hier wurde in Abstimmung mit der Schulleitung der Rosa-Luxemburg-Grundschule (Burgstraße 23 a) und deren Schulelternsprecher die gleichzeitige Freigabe beider Fußgängerfurten über die Straße Am Kanal als besonders wichtig eingeschätzt und entsprechend realisiert. Diese verhindert, dass querende Fußgänger (hier vor allem Schulkinder und ältere Menschen) auf der Mittelinsel erneut ihr Grünsignal anfordern und entsprechend darauf warten müssen. Eine Veränderung würde für die Querenden eine deutliche Erhöhung ihrer Wartezeit sowie eine Verringerung ihrer Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit an dieser Ampel bedeuten.

Die Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr sind aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Die vorliegenden Verkehrszahlen belegen, dass seit der Änderung der B1-Führung (jetzt über Friedrich-List-Straße) und im Zusammenhang mit dem Umbau der Potsdamer Mitte in der Berliner Straße und der Straße Am Kanal deutlich weniger Verkehr zu verzeichnen ist. Die Zahl der Fahrzeuge je Tag ist stadteinwärts um 25 Prozent und stadtauswärts sogar um 30 Prozent gesunken. Stausituationen an dieser FSA sind i.d.R. daher nicht zu verzeichnen.

Im Ergebnis ist aus Sicht der Verwaltung eine Änderung der FSA-Schaltung kontraproduktiv und deshalb nicht zu empfehlen.